

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 16.12.2021

**Top
7.9. Festlegung des Termins für die Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 3 und 4
Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V**

Am 14.08.2022 endet die Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters selbst darf frühestens 6 Monate und muss spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchgeführt werden.

Seitens der Gemeindewahlbehörde wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, den 15.05.2022 durchzuführen. Eine mögliche Stichwahl würde somit am Sonntag, den 29.05.2022 erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin am Sonntag, den 15.05.2022 sowie die evtl. Stichwahl am Sonntag, den 29.05.2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0